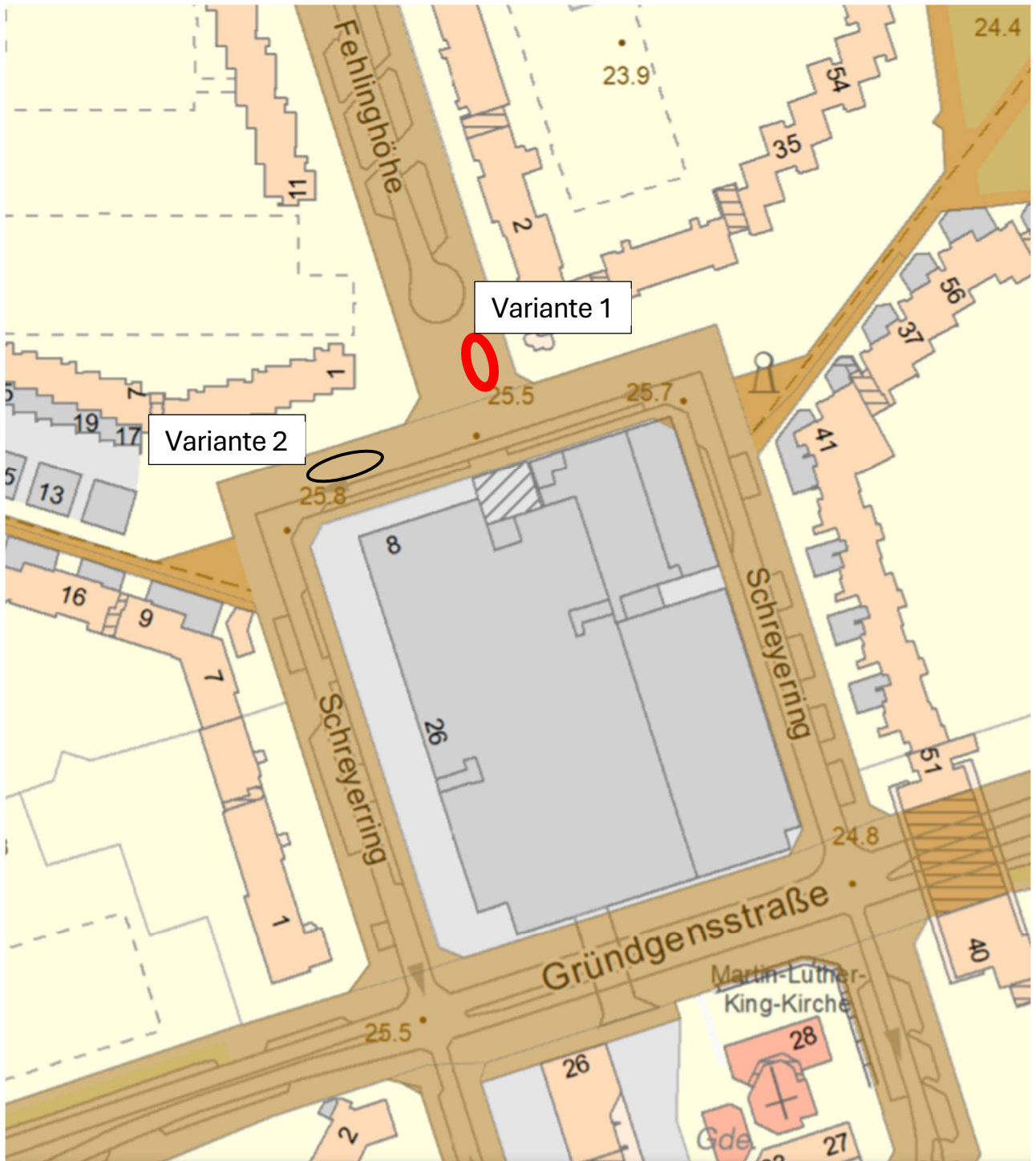


StadtRAD Hamburg: Schreyerring / Fehlinghöhe

Ersatzstandort für Station „Gründgensstraße / Cesar-Klein-Ring“

ca. 10-12 Stellplätze

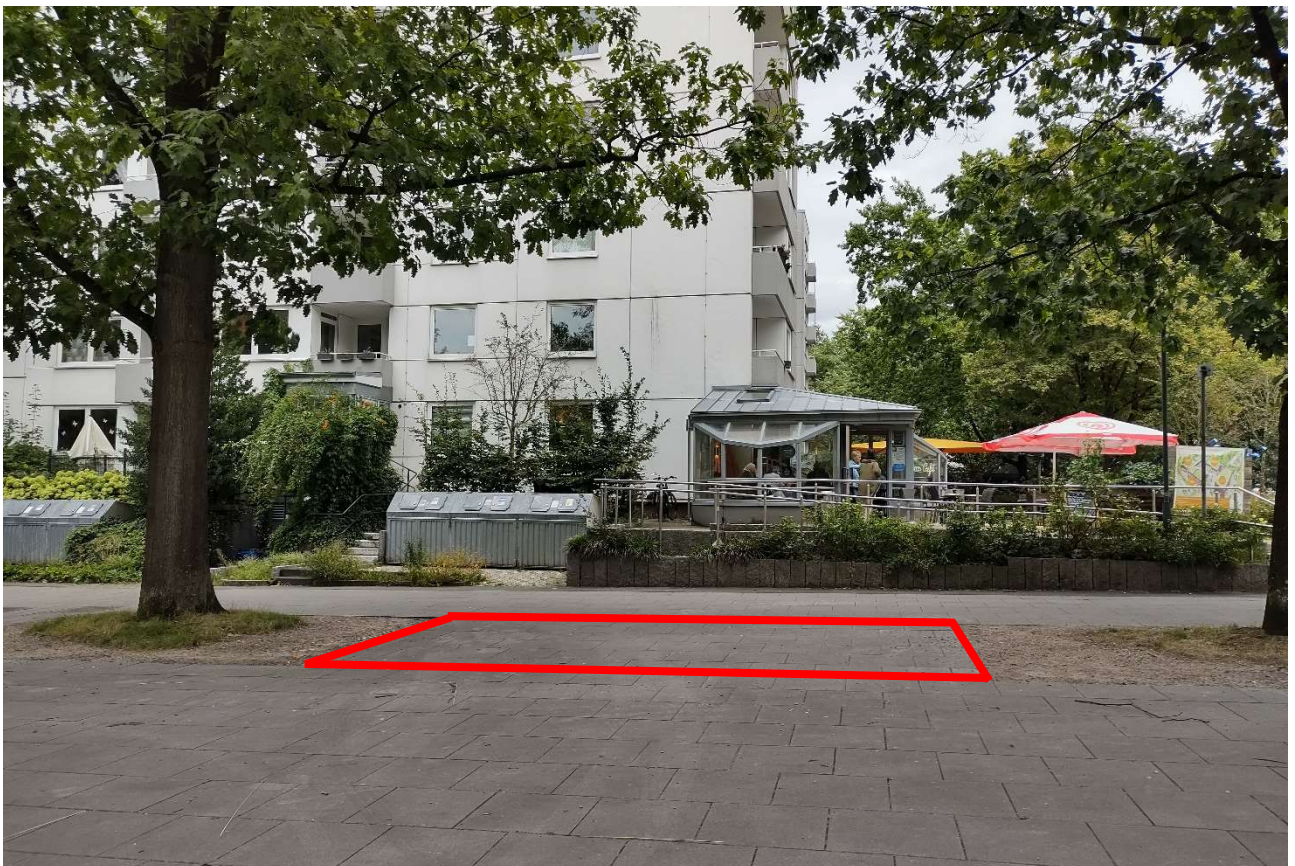


Ausschnitt aus dem Landesgrundbesitzverzeichnis

Variante 1: Ecke Schreyerring / Fehlinghöhe - Ost-Seite Quartiersplatz



Variante 1: Ecke Schreyerring / Fehlinghöhe - Ost-Seite Quartiersplatz



Variante 1: Ecke Schreyerring / Fehlinghöhe – Ost-Seite Quartiersplatz

Vorteile:

- + sehr gute Sichtbarkeit
- + zentrale Lage am Quartiersplatz vor Stadtteilcafé
- + Anfahrbarkeit für Betriebsfahrzeug gegeben

Nachteile:

- Überlaufläche begrenzt

Variante 2: Nordwesten des Schreyerring



Variante 2: Im Nordwesten des Schreyerring

Vorteile:

- + gute Sichtbarkeit
- + Anfahrbarkeit für Betriebsfahrzeug gegeben
- + Überlaufläche ausreichend

Nachteile:

- es konnten keine Nachteile festgestellt werden

Eingegangene Stellungnahmen:

Bezirksamt Wandsbek

seitens BA/W wird Variante 1 favorisiert, da der Standort dort gut sichtbar ist, gleichzeitig aber durch die Bäume und die Randlage gut eingefasst wird. Zudem befindet sich als mögliches Ziel das Café in unmittelbarer Nähe und auch der Eingang des EKZ ist näher gelegen. Variante 2. könnte zu einer geringeren Aufenthaltsqualität für die dort sitzenden Menschen führen.

Dem Standort kann unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

- der befestigte Raum zwischen den Bäumen wird nicht überschritten oder erweitert
- eine Bautätigkeit im Wurzelraum der Straßenbäume (Aufgrabung) ist auszuschließen
- Es darf kein Eingriff in das Sonderpflaster erfolgen. Es wird auf das Sonderpflaster mit den Abmessungen 60x60x22 cm hingewiesen. Da es sich nur um ein temp. Provisorium handelt, muss der Pfosten ohne nachhaltige Schäden am Sonderpflaster eingebaut und wieder ausgebaut werden.
- Der Abstellbereich muss durch taktile Bodenelemente markiert werden.

Nach Rücksprache wird auf diese Auflage verzichtet. Aufgrund der bestehenden Wegeleitung für Personen mit Sehbeeinträchtigung (in deutlicher Entfernung zur StadtRAD-Station und entlang der Fassaden/Grundstücksgrenzen) ist ein Konflikt unwahrscheinlich. Angesichts der unzureichenden Notwendigkeit werden die Kosten für eine taktile Begrenzung als nicht verhältnismäßig erachtet.

PK 36

Die Straßenverkehrsbehörde des PK36 spricht sich für Variante 1 aus und hat aus straßenverkehrsbehördlicher/ polizeilicher Sicht keine Einwände.

Feuerwehr

Beiden Varianten wird zugestimmt.

Ergebnis der Abstimmung

Variante 1 wird unter Einhaltung der Auflagen des Bezirksamtes zugestimmt.
Der Lageplan für die Station ist der Mail an den Regionalausschuss angehängt.

Weiteres Vorgehen

Da sich die politischen Gremien im Bezirk Wandsbek die Entscheidung über die StadtRAD-Stationsflächen vorbehalten haben, erfolgt eine Beteiligung des Regionalausschusses zur mit allen Beteiligten abgestimmten Variante 1. Im Anschluss wird die Sondernutzung beantragt. Die StadtRAD-Station soll 2025 in Betrieb genommen werden.